

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Ruge  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 2241/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Lieferverkehr Dornheimstraße; öffentlich

Sehr geehrter Herr Ruge,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Zu welchen Zeiten ist eine Belieferung in der Dornheimstraße verkehrsrechtlich gestattet?

Die Lieferzone des Kauflands Erfurt-Herrenberg, Kranichfelder Str. 103, liegt auf einem privaten Grundstück. Die Straßenverkehrsordnung beinhaltet keine Regelungen, die Entladetätigkeiten insbesondere zu den Abend- und Nachtstunden, einzuschränken. Störungen der Nachtruhe wären somit im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Regelungen zu begegnen.

Ungeachtet dessen können auf öffentlichen Straßen und Wegen Einschränkungen für bestimmte Fahrzeugtypen angeordnet werden.

Im vorliegenden Fall wurde im Bereich der Dornheimstraße ein Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr erlassen.

Da Zuwiderhandlungen regelmäßig dem fließenden Verkehr zuzuordnen sind, zeichnet sich die Polizei für deren Verfolgung sowie Ahndung zuständig.

#### Immissionsschutz:

In der Baugenehmigung zur Nutzungsänderung gemäß § 63 c Thüringer Bauordnung für die Verlängerung der Öffnungszeiten des Einkaufszentrums (Kaufland) vom 12.07.2010 wurde die Anlieferung während des Nachtzeitraumes (22:00 bis 06:00 Uhr) ausgeschlossen.

Weiterhin wurde gefordert, dass die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm für ein allgemeines Wohngebiet [55 dB(A) tags / 40 dB(A) nachts] an der nächstgelegenen Wohnbebauung nicht überschritten werden dürfen.

Seite 1 von 2

**2. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis über eine Beschwerdelage zu nächtlichen Belieferungen?**

Der unteren Immissionsschutzbehörde liegen Beschwerden aus dem Jahr 2006, 2008 und 2021 vor.

**3. Falls eine Beschwerdelage bekannt ist, welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung in dieser Sache ergriffen?**

Im Zuge der Bearbeitung der Beschwerden wurde eine Messung des Schallpegels der Anlieferung während der Nachtzeit durchgeführt. Dem Ergebnis der Messung ist zu entnehmen, dass die Anlieferung während der Nachtzeit zu einer deutlichen Überschreitung des Immissionsrichtwertes für ein allgemeines Wohngebiet nach TA-Lärm führt.

Folgend wurde dem Betreiber des Einkaufszentrums die Anlieferung während der Nachtzeit untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn